



Turnierordnung

4. Hyundai Gebr. Schumann Cup | 15. Dezember 2017 | Sporthalle Gersweiler

Das Turnier wird nach den neuen vom Saarländischen Fußball Bund (SFV) modifizierten Fifa-Regeln Hallenfußball Stand: November 2015 und nach den "Durchführungsbestimmungen des SFV" Stand: Dezember 2015 für Qualifikationsturniere zum Volksbanken Masters durchgeführt. Weiterhin gelten grundsätzlich die Satzung und Ordnungen des SFV.

1. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 12 Spielern, von denen bis zu 5 (1 Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Zum Einsatz kommen dürfen nur Spieler, die für den Aktivenbereich des jeweiligen Vereins spielberechtigt sind, und deren Spielerlaubnis vorliegt. Vor Beginn des Turniers hat jede Mannschaft eine offizielle Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Die Nummerierung der Spieler sollte zumindest während des betreffenden Spieltages beibehalten werden, ideal während dem gesamten Turnier. Mit der Spielerliste werden auch die Spielerpässe der Turnierleitung übergeben.
2. Gespielt werden darf nur in Turnschuhen (Hallenschuhe mit hellen abriebfesten Sohlen) Bei gleicher Spielkleidung wird die zuerst genannte Mannschaft der Spielpaarung mit Leibchen antreten. Die Torgröße entspricht den Ausmaßen eines Jugendtores (5 x 2 m). Es wird mit Rundumbande und mit einem Lederball (kein Futsal-Ball) gespielt. Es wird kein Futsal sondern Hallenfußball gespielt. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 12 Minuten ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel.
3. In der Vorrunde wird in 2 Gruppen zu je 4 Mannschaften gespielt. Die beiden Gruppensieger und beiden Gruppenzweiten qualifizieren sich für das Halbfinale. In den Gruppenspielen spielt jeder gegen jeden. Ein gewonnenes Spiel wird mit 3 Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je 1 Punkt gewertet. Gruppensieger ist, wer die meisten Punkte erzielt hat. Gruppenzweiter die Mannschaft mit der zweithöchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung zuerst die Tordifferenz, dann bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der erzielten Treffer. Sollte hiernach immer noch eine Übereinstimmung vorliegen, entscheidet der direkte Vergleich beider Mannschaften. Erst danach erfolgt gegebenenfalls ein Siebenmeter-Schießen.
4. Die beiden Sieger der beiden Halbfinalspiele qualifizieren sich für das Endspiel, die beiden Verlierer bestreiten das Spiel um den 3. Platz.
5. Tritt eine Mannschaft an einem Spieltag nicht an, werden alle Spiele in der Gruppenphase oder Zwischenrunde mit 0:0 Toren und 3:0 Punkten zu Gunsten des gegnerischen Teams gewertet. Steigt eine Mannschaft aus dem laufenden Turnier in der Gruppenphase aus, werden alle Spiele der Gruppenphase mit 0:0 Toren und 3:0 Punkten zu Gunsten des gegnerischen Teams gewertet. Steigt eine Mannschaft aus einem laufenden Spiel aus (z.Bsp. wegen Verletzung eines Spielers oder nicht genügend Spieler), nimmt aber sonst an dem kompletten Turnier teil, wird der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches, oder das Spiel mit 0:0 Toren und 3:0 Punkten zu Gunsten des gegnerischen Teams gewertet; entscheidend dafür ist, was für das unverschuldete Team am günstigsten ist.
6. Ist in den Halbfinal- und Finalpaarungen nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so werden diese Spiele um 5 Minuten verlängert. Fällt auch in der Verlängerung keine Entscheidung, wird der Sieger durch Siebenmeterschiessen ermittelt.
7. Die Zeitnahme obliegt der Turnierleitung. Der Schiedsrichter hat das Recht die Zeit anzuhalten. In allen Streitfragen entscheidet endgültig die Turnierleitung.

Saarbrücken im September 2017

SV 1910 Gersweiler-Ottenhausen e.V.
- Turnierleitung -